

B!NATIONAL

Bericht der IG Binational, Schweiz

Meia Stahel Zoalangi, IG Binational, Ende Juli 2024

Vorbemerkung: Wir verwenden den Begriff Binational hier, um schweizerisch-ausländische Ehen zu bezeichnen, also nur ein Teil der migrantischen Bevölkerung, die in der Schweiz wohnhaft ist.

Die Zusammenstellung der Informationen und Daten aus dem Bereich Binationale betreffend stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen aus Vergleichsgründen hauptsächlich aus dem 2022, da der Jahrgang 2023 noch nicht aufgearbeitet ist. Einwohnerzahl 2022: Schweiz 8'815'000, davon Migrant:innen 2'298'000, Tendenz steigend, letzter definitiver Stand Mai 2024 total 8'982'000, 2'431'000 Migrierte.

A) Ausländergesetz/Migrationsgesetz

2008 tritt das Ausländergesetz (AuG) in Kraft und ersetzt das ANAG. Seit etwa 2011 lief die Revision des AuGs entsprechend diverser Vorstösse von rechtsbürgerlichen Politikern und wurde in den meisten Punkten verschärft und zudem Integrationsbestimmungen etabliert. Immerhin wird Ehepartner:innen von Schweizer:innen mit dem Ausweis B theoretisch eine sofortige Arbeitsaufnahme zugestanden und den Inländer:innen gleichgestellt (keine Administrativverfahren für Arbeitgebende mehr).

Die Inkraftsetzung des revidierten momentan gültigen Ausländergesetzes fand am 1. Januar 2019 statt. Mit dieser wird das Ausländergesetz in "Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration" (Ausländer- und Integrationsgesetz; AIG) umbenannt

So sind aktuell recht stabile Rechtsverhältnisse mit weniger Ermessensspielraum geschaffen worden.

Unterdessen trat noch ein Zusatz in Kraft und eine Gesetzesänderung ist hängig:

1. Die menschenrechtswidrige Praxis für gewaltbetroffenen Migrant:innen wurde geändert. Artikel 50 im AIG, der den Aufenthalt von Personen regelt, die durch den Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind und sich wegen häuslicher Gewalt trennen, wurde gestrichen. Denn trennte sich eine gewaltbetroffene Person wegen häuslicher Gewalt in der Ehe, verlor sie bis anhin ihre Aufenthaltsbewilligung, die sie durch Heirat oder Partnerschaft erlangt hatte. Dies galt auch für Binationale mit dem Aufenthaltstitel B in den ersten 3 Jahren. Aus Angst, wieder ins Ursprungsland in eine ungewisse Zukunft abgeschoben zu werden, sahen sich zahlreiche gewaltbetroffene Personen zuvor gezwungen, in der gewaltgeprägten Beziehung zu verbleiben - manchmal mit ihren Kindern.

Gewaltbetroffene sollen jedoch keine zusätzliche Zeit erhalten, um die Integrationskriterien (z.B. Erwerbstätigkeit, Sprache etc.) zu erfüllen – dies obwohl häusliche Gewalt oft mit sozialer Isolation einher geht.

2. Die Gleichbehandlung beim Nachzug von ausländischen Familienangehörigen soll verbessert werden. Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile haben Angehörige von EU/EFTA-Staaten gewisse Vorteile gegenüber Schweizerinnen und Schweizern. Für sie gelten die bilateralen Bestimmungen, was eine Inländerdiskriminierung geschaffen hat.

Mit dem Ziel, die Gleichbehandlung beim Familiennachzug zu verbessern, hat die Staatspolitische Kommission des Parlaments eine Gesetzesänderung ausgearbeitet. Die vorgesehenen Erleichterungen betreffen den Nachzug der Verwandten in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird, sowie die Verwandten in absteigender Linie von 18 bis 21 Jahren oder denen Unterhalt gewährt wird.

B) Heiraten

Gleichgeschlechtliche Paare können seit dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft beim Zivilstandsamt in eine Ehe umwandeln.

Anzahl Heiraten 2022 *		
Gesamtschweiz	40'938'000	
"Gemischtnationale" Ehe 1 (1 Ausdruck BFS)	13'513'000	33% Männer CH verzeichnen etwa 10% mehr Heiraten

Ein Peak zeichnete sich im Nov. 2023 ab: **44%**, aber im Mai 2023 durchschnittlich 34,3%. Der November ist effektiv kein "normaler" Heiratsmonat, Hochzeiten feiern sich eher im Mai.

Die Zunahme der Heiraten Binationaler an der Gesamtzahl lässt sich aus dem Umstand erklären, dass Schweizer:innen unter sich weniger oft heiraten:

- da eine sogenannte Heiratssteuer gilt, welche Doppelverdienende durch Progression höher besteuert,
- oder weil modernere Familienformen aufkommen mit offenen Rollenverteilungen,

- weil wegen Kindern heutzutage nicht zwingend geheiratet werden muss,
- weil der Anteil der ausländischen Bevölkerungsanteil real laufend höher geworden ist. und sich damit die Wahrscheinlichkeit einer binationalen Bekanntschaft erhöht,
- Binationale (aus Drittstaaten) jedoch für ein stabiles Aufenthaltsrecht heiraten müssen.

Hingegen ist die erleichterte Einbürgerung kaum mehr ein Grund, denn diese unterscheidet sich nur noch wenig von der ordentlichen Einbürgerung und kann bis 8 Jahre(sic!) nach dem Erhalt von den Behörden widerrufen werden. Dies kann nach Scheidungen kurz nach der Einbürgerung, durchaus vorkommen, weil "der Fortbestand der Ehe nicht gegeben war", was das Paar aber unterschreiben musste während des Prozederes.

C) Scheidungen

Seit den 1970er Jahren hat in der Schweiz die Häufigkeit von Trennungen und Scheidungen kontinuierlich zugenommen. Die Auflösung einer Ehe oder Lebensgemeinschaft ist ein einschneidendes Lebensereignis – insbesondere dann, wenn gemeinsame Kinder oder nur geringe finanzielle Mittel vorhanden sind. Neuerdings gilt vor dem Hintergrund des sog. "veränderten" rechtlich-institutionellen Umfeldes von Scheidungen eine stark verschärfte Praxis des nachehelichen Unterhalts. Beide Parteien sind verpflichtet, so schnell wie möglich den Lebensunterhalt selber bestreiten und Alimente wird noch bei Kinder unter 12 Jahren ausgesprochen. Es zeigt sich, dass Frauen aufgrund von Scheidungen nach wie vor deutlich stärkeren finanziellen Einbussen und höheren Armuts- und Sozialhilferisiken ausgesetzt sind als Männer. Für die Schweizer Frauen in binationalen Ehen, vielfach Hauptverdienerinnen wegen des eingeschränkten Zugangs zur Arbeitswelt des ausländischen Ehemannes, ist ihre finanzielle Schlechterstellung noch grösser. Für Väter sind die psychosozialen Belastungen bei einer Scheidung sehr hoch, da vielfach noch für die Fürsorge durch die Mütter entschieden wird, die aber dadurch selber in finanzielle Zwangslagen geraten. Bei Binationalen wird die Situation noch schwieriger, falls der eine Elternteil ins Ausland zurück will (oder muss).

Anzahl Scheidungen 2022 *		
Gesamtschweiz	16'201	
"Gemischtnationale" Ehe 1 1 (Ausdruck BFS)	5'564	34,4%
Mann CH–Frau Ausl.	2'729	
Frau CH–Mann Ausl.	2'835	Frauen CH scheiden leicht öfters

2023 ist die Zahl der Scheidungen 15'598 (Aufschlüsselung N.N.) die Zahl fluktuiert, aber bleibt relativ ähnlich über die letzten Jahre.

D) Erleichterte Einbürgerungen nach Art. 21 BÜG

Das totalrevidiertem Bürgerrechtsgesetz trat am 1. Januar 2018 in Kraft

Anzahl Einbürgerungen 2022 *		
Total	41'486	
Ordentliche	35'348	
Erleichterte	6'024	14,5%
Wiedereinbürgerung	11	

Leider ist die Kategorie Erleichterte nicht aufgeschlüsselt in Ehepartner:innen und/oder nachgezogene Kinder und Jugendliche.

Die erleichterte Einbürgerung für Ehegatten von Schweizer Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz kostet CHF 900.-. Der gesamte Betrag ist im Voraus zu bezahlen und wird nicht zurückerstattet, wenn das Gesuch abgelehnt wird (Art. 25 BÜV). Ratenzahlungen sind nicht möglich.

Bedingungen für Gesuch um erleichterte Einbürgerung**

In der Schweiz lebende Ehegatten von Schweizer Staatsbürgerinnen respektive Schweizer Staatsbürgern können ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn sie seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft leben und sich seit insgesamt 5 Jahren in der Schweiz aufgehalten haben – davon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuches.

Damit dem Gesuch entsprochen wird, müssen Gesuchstellende mit Wohnsitz in der Schweiz "**erfolgreich integriert**" sein. Dies zeigt sich insbesondere durch:

- die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (keinen Strafregistereintrag, keine Betreibungen/ Verlustscheine, keine Steuerausstände);
- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen. Es müssen mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 nachgewiesen werden;
- die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Arbeitsstelle oder Ausbildung, keinen Bezug von Sozialhilfe in den drei Jahren vor der Gesuchseinreichung, ausser dieser wurde vollständig zurückbezahlt);
- die Förderung und Unterstützung der Integration der Familienmitglieder;
- die Absicht zum Fortbestand der Ehe ist von beiden Seiten intendiert.

Die Einbürgerungsbehörden führen mit den gesuchstellenden Personen ein persönliches Gespräch. In diesem Gespräch werden sämtliche bürgerrechtsrelevantem Aspekte abgeklärt, unter anderem auch die Kenntnisse über die Schweiz (Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft), dass er/sie aktiv am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt und Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt.

Im Weiteren wird vorausgesetzt, dass die gesuchstellende Person die **innere und äussere Sicherheit der Schweiz** nicht gefährdet.

Folgende Sprachkompetenzen benötigt gesuchstellende Person im Einbürgerungsverfahren: in einer schweizerischen Landessprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen (Art. 6 BüV).

Schweizer/Schweizerinnen in der Schweiz mit Doppelbürgerschaft (Anzahl Personen, in %)

Doppelbürgerschaft *	2020	2021	2022	2023
Anzahl, Schweizer:innen	1'028'300	1'056'700	1'095'000	N.N.
In Prozent	19.0	19.5	20.1	

Da die Schweiz Doppelnationalitäten erlaubt, ist der Schluss naheliegend, dass jedes Jahr mehr Personen solche besitzen, da viele eingebürgerte Ehepartner:innen von Schweizer Personen ihren Pass nicht abgeben.

E) Zahlen, Fakten und Anlaufstellen zu Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus

Gesetzesgrundlage; Strafnorm Art. 261bis StGB

Alle Akteure im Bereich Diskriminierung haben sich auf folgenden Grundsatz geeinigt:

"Die Menschenwürde ist der unantastbare Kern aller Grundrechte – die Diskriminierungsstrafnorm schützt diesen Kern. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist kein Freipass zur Verletzung der Menschenwürde".

Ergebnisse zu Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz 2023 (2022):

Für 2023 liegen erstmals auch Informationen zu den Diskriminierungsformen sowie zur Reaktion der Opfer und zu den Folgen von Diskriminierungsvorfällen vor.¹

Im Zeitraum 2016–2022 blieben die von den Opfern am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe und -situationen unverändert: Nationalität, Sprache und Geschlecht waren die meist erwähnten Gründe, die meisten Diskriminierungen ereigneten sich in der Arbeitswelt.

EKR Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

Personen, die sich rassistisch diskriminiert fühlen, deren Bekannte und Verwandte, aber auch Zeuginnen und Zeugen von rassistischen Vorfällen sowie Anlauf- und Beratungsstellen können sich an die EKR wenden. Die Eidgenössische Kommission, eine ausserparlamentarische Kommission gegen Rassismus, informiert in Medienmitteilungen die Öffentlichkeit über gesellschaftliche und politische Themen, mit denen sie sich im Rahmen ihres Mandats auseinandersetzt.

Die EKR führt eine juristische Datensammlung mit Entscheiden und Urteilen, die seit 1995 nach Artikel 261bis StGB (Diskriminierungsstrafnorm) von den verschiedenen Rechtsinstanzen der Schweiz gefällt wurden. Die Datensammlung bietet dem interessierten Publikum die Möglichkeit einer gezielten Recherche und informiert juristische Fachpersonen über die Rechtsprechung zur Diskriminierungsstrafnorm. Die EKR hat eine Meldeplattform für rassistische Hassrede im Netz initiiert: Das Projekt der EKR vereinfacht das Melden rassistischer Hassrede im Internet. Es bietet der Bevölkerung sowie Fachpersonen und Organisationen die Möglichkeit, gesichtete rassistische Inhalte im Internet mit wenigen Klicks zu melden und sich beraten zu lassen, falls dies gewünscht ist, auf www.reportonlinerracism.ch

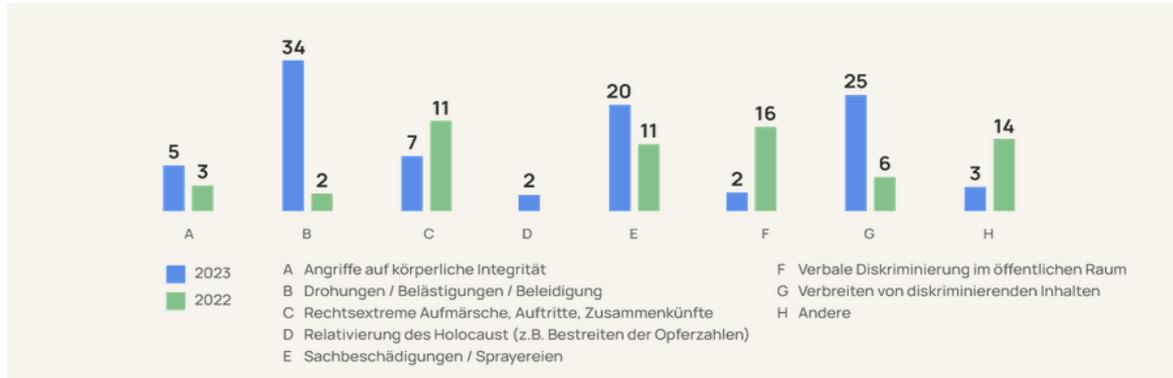
¹Diese und weitere Ergebnisse aus dem Modul zu Diskriminierung und Rassismus der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz sind auf den Webseiten des BFS zum Thema Migration und Integration bzw. Zusammenleben zu finden.

GRA Stiftung gegen Rassismus & Antisemitismus (NGO)

Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus setzt sich für die Menschenrechte und die Erhaltung der Demokratie Schweizer Prägung ein.

Sie erstellt jedes Jahr einen Bericht zu Diskriminierung:

Aufgrund der Änderungen der Chronologie-Kategorien ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Im Vergleich zu 2022 weist die Chronologie 2023 eine Zunahme von diskriminierenden Vorfällen um mehr als die Hälfte auf. Grund dafür ist u.a. die Eskalation in Nahost seit Oktober 2023, die u.a. zu einer starken Zunahme antisemitischer Vorfälle führte.



Ihre Chronologie hat keinerlei Anspruch auf statistische Vollständigkeit, deckt sie doch nur die in der Schweiz von den Medien publizierten Vorfälle ab, welche die Spitze des Eisbergs sind. Alle der GRA direkt gemeldeten Vorfälle werden unter "Diskriminierende Meldungen" dem "Beratungsnetzwerk für Rassismusopfer" für deren Statistik weitergeleitet (siehe unten).

Die relevantesten Berichte zu antisemitischen Vorfällen in der Schweiz sind die Antisemitismusberichte einerseits jener vom SIG und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA und andererseits jener der Coordination intercommunautaire contre l'antisémitisme et la diffamation CICAD.

FRB Fachstelle für Rassismusbekämpfung (GOV)

Die FRB ist zuständig für Gestaltung, Koordination und Unterstützung der Prävention von Rassismus und der Förderung der Menschenrechte auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Sie vergibt Finanzhilfen für Projekte gegen Rassismus und Antisemitismus.

Die staatliche Fachstelle schätzt die Thematik der intersektionalen Diskriminierung in den letzten Jahren als stetig wichtiger ein. Mehrfachdiskriminierungen teilt sie im Diskriminierungsbericht wie bisher allen erfüllten Kategorien zu. Dies kann in der Übersicht zu Mehrfachnennungen führen.

Die Fachstelle veröffentlicht alle zwei Jahre den Bericht "Rassistische Diskriminierung in der Schweiz". Der Bericht bietet eine umfassende Situationsanalyse der Lage in der Schweiz. Er präsentiert einen Überblick über die bestehenden Daten zur rassistischen Diskriminierung und über die Massnahmen, die auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie von Privaten umgesetzt werden.

Beratungsnetz für Rassismusopfer

Dem Beratungsnetz gehören Fachstellen aus der ganzen Schweiz an, welche Beratung bei rassistischer Diskriminierung anbieten. Das Beratungsnetz führt ausserdem eine Plattform mit Informationen zu schweizweiten Bildungsangeboten zu Rassismus und Diskriminierung.

Einmal jährlich wird auf der Grundlage des anonymisierten Teils der DoSyRa-Datenbank ein Auswertungsbericht zu den erfassten Beratungsfällen und Rassismussvorfällen verfasst und veröffentlicht. Zu diesem Zweck müssen die kantonalen Beratungsstellen ihre Fälle bei der Dateneingabe nach einem analytischen Raster kategorisieren. Auf der Grundlage dieser Daten werden die Auswertungsberichte erstellt. Angeschlossen sind 18 kantonale Anlaufstellen. Dazu existieren zahlreiche regionale Stellen. Alle Vorfälle, welche der GRA direkt gemeldet werden, sind unter "Diskriminierende Meldungen" erfasst und werden alle an das Joint Venture von Humanrights und EKR, dem "Beratungsnetzwerk für Rassismusopfer" für deren Statistik weitergeleitet. Dieses Joint Venture expandiert laufend um neue Organisationen im Bereich Diskriminierung.

Rassismussvorfälle aus der Beratungsarbeit» des Beratungsnetzes für Rassismusopfer

	total	darunter	ebenfalls darunter
2022	708 Beratungsfälle rassistischer Diskriminierung	133 Fälle am Arbeitsplatz	76 Fälle von Anti-Schwarzen Rassismus
2023	876 Beratungsfälle rassistischer Diskriminierung	181 Fälle im Bildungsbereich	387 Fälle von Ausländer-/-Fremdenfeindlichkeit

F) Neue Bestrebungen zum Migrationsdiskurs in der Schweiz

1. Neues Bürgerrecht auf Initiative der Zivilgesellschaft

Von den acht Millionen Menschen, die 2022 in der Schweiz lebten, haben mehr als zwei Millionen keinen Schweizer Pass: Dies ist auch eine Folge ausgrenzender Politik. Nach wie vor ist es in der Schweiz



europaweit am schwersten, eingebürgert zu werden. Während die gelebte Vielfalt längst Alltag ist, sind Chancen und Rechte ungleich verteilt – auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene.

Die Aktion Vierviertel ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, die Demokratie in der Schweiz zu fördern, sodass deren Einwohner:innen durch Erlangen des Bürgerrechts als vollwertige Mitglieder am politischen sowie gesellschaftlichen Leben partizipieren können.

Mit der Volksinitiative "Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)" setzt sich die Aktion Vierviertel ein für: ein Grundrecht auf Einbürgerung, für die gleichberechtigte und vollwertige politische sowie gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohner:innen der Schweiz, für objektive und faire Einbürgerungsverfahren und für das "Ius soli" aller in der Schweiz geborenen Kinder.

Der Überfremdungsdiskurs, der die Schweiz seit über hundert Jahren fest im Griff hat, hat dazu geführt, dass auch bei beachtlichen Teilen progressiver und liberaler Kräfte die Vorstellung fest verankert ist, dass eine fortschrittliche Bürgerrechtsreform politisch keine Chance habe. Weil dies der Demokratie grossen Schaden zufügt, braucht es einen neuen, mutigen Gesellschaftsentwurf als wichtigen Baustein auf dem langen Weg zu einer Schweiz für alle.

Allerdings erst im Stadium einer Initiative, die politisch noch einen langen Weg vor sich hat.

2. Partizipation für alle, jetzt?

Die Schweiz ist eines der europäischen Länder mit dem höchsten Ausländeranteil: Derzeit leben über zwei Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Sie stellen damit einen Viertel der Gesamtbevölkerung. Die Stelle des NCCR-onthemove.ch, vom SFM unine.ch untersuchte den Bereich "Stimmrecht für Ausländer:innen ja oder nein: Macht es überhaupt einen Unterschied?"

Die Forschenden kamen zum Schluss: Eine Mehrheit der Studien legt nahe, dass der Zugang zu politischen Rechten eine wichtige symbolische und integrierende Wirkung hat, indem er unter zugewanderten Personen das Gefühl, mitbestimmen und teilhaben zu können, verstärkt.

Jedoch ist der NCCR nur ein Gremium, das den politischen und administrativen Behörden Material zur Verfügung stellt.

IG Binational

Verein binationaler Paare und Familien, Schweiz

8000 Zürich

(IBAN CH20 0900 0000 8002 0972 5) 8000

www.ig-binational.ch

info@ig-binational.ch

[Instagram.com/ig_binational](https://www.instagram.com/ig_binational)

[facebook.com/VereinIGBinationalAssBinational/](https://www.facebook.com/VereinIGBinationalAssBinational/)

[facebook.com/EuropeanNetworkforBinationalBiculturalcouples](https://www.facebook.com/EuropeanNetworkforBinationalBiculturalcouples)

Abk.

STATPOP ©BFS Statistik der Bevölkerung und der Haushalte, Teil des eidgenössischen Volkszählungssystems.

BFS – SE Strukturserhebung, Bundesamt für Statistik

SEM Staatssekretariat für Migration

EKM Eidgenössische Migrationskommission

NCCR – on the move Swiss center for migration and mobility studies, nccr-onthemove.ch,

SFM Swiss Forum for Migration and Population Studies, Uni Neuenburg, unine.ch

SIG Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Dachverband von 16 jüdischen Gemeinden in der Schweiz

Alle Zahlen ohne Gewähr, msz